

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt für folgende Darlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) in Höhe von insgesamt 8.200.000 Euro eine 80 % Ausfallbürgschaft (Bürgschaftsbetrag 6.560.000 Euro):
 - a) Darlehen in Höhe von 5.200.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.160.000 Euro) zur Finanzierung von im Jahr 2021 im Rahmen des Wirtschaftsplans geplanten Investitionen in den Bereichen Umspannwerke und Stromnetz.
 - b) Darlehen in Höhe von 3.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 2.400.000 Euro) zur Finanzierung von im Jahr 2021 im Rahmen des Wirtschaftsplans geplanten Investitionen in den Bereichen Energie, Innovationen, IT, Gebäudemanagement und Fuhrpark.
2. Für die Bürgschaftsübernahmen wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung		10	Sonstige ordentliche Erträge	4.279.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>19.840</i>

Die für diese Bürgschaftsübernahmen anfallenden Erträge aus den marktüblichen Bürgschaftsgebühren wurden bereits bei der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 137,5 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2020 einen valuierten Reststand von ca. 87,9 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 137,5 Mio. Euro betreffen ca. 97,0 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2020 mit ca. 61,2 Mio. Euro valuiert.

Im Jahr 2021 wurden bereits folgende Bürgschaften von der Universitätsstadt Tübingen übernommen:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
swt	Vorlage 219/2020; Finanzierung der Wasserversorgung Derendingen	1.600.000 €
swt	Vorlage 250/2021; Kapitalerhöhung Ecowerk GmbH /Erwerb Solarparkportfolio	2.800.000 €
swt	Vorlage 32/2021; Einbau einer Dampfheizzentrale CureVac Real Estate GmbH	1.244.800 €
swt	Vorlage 44/2021; Übernahme der Fernwärmeversorgung in Dettenhausen	3.680.000 €
Ecowerk GmbH	Vorlage 68/2021; Erwerb der Solarparks Herlheim und Metzdorf	10.088.000 €
Museumsgesellschaft	Vorlage 73/2021; Sanierung und Umbau Gastronomie Museum	1.484.000 €
Summe		20.896.800 €

Für folgende, bereits beschlossene Bürgschaftsübernahmen, steht die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch aus:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
swt	Vorlage 278/2021; Tiefgarage Hauptbahnhof und div. Vorhaben Wipla. 2020	8.800.000 €
AHT	Vorlage 229/2021; Generalsanierung Pauline-Krone-Heim	9.600.000 €
Summe		18.400.000 €

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme der o.g. Bürgschaften beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Zu Beschlussantrag 1a

Das Darlehen in Höhe von 5.200.000 € wird benötigt, um mit den zu finanzierenden Investitionen den Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur in der Stromversorgung im gesamten Netzgebiet sicherzustellen. Der überwiegende Anteil in Höhe von 2.900.000 € wird für die Erneuerung der 110 kV-Schaltanlage und der 20 kV-Schaltanlage im Umspannwerk Waldhäuser verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 2.300.000 € verteilt sich auf zahlreiche Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen im gesamten Stromverteilungsnetz.

Die Stadt darf Bürgschaften im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei muss das Risiko, welches sich aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt ergibt, in tragbaren Grenzen bleiben.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Die swt ist dabei ein verlässlicher Partner und gewährleistet durch permanente Instandhaltung und den Ausbau der Versorgungsanlagen eine gleichbleibend gute Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehört auch die Instandhaltung und Erneuerung der für die Stromversorgung erforderlichen Infrastruktur.

Zu Beschlussantrag 1b

Das Darlehen in Höhe von 3.000.000 € wird benötigt, um mehrere kleinere im Wirtschaftsplan 2021 enthaltene Investitionen zu finanzieren. Da nicht für jede im Wirtschaftsplan vorgesehene kleinere Investition ein gesondertes Darlehen beansprucht werden kann, wurden mehrere kleinere Investitionen zunächst vorfinanziert. Für die finale Finanzierung dieser Investitionen wird nun ein Darlehen in Höhe von 3.000.000 Euro benötigt.

Die Investitionen betreffen überwiegend die Erweiterung der Ladeinfrastruktur und E-Mobilität, die verbesserte Hard- und Softwareausstattung, Fahrzeugbeschaffungen und Verbesserungen an Verwaltungs- und Betriebsgebäuden.

Das Risiko aus den Bürgschaftsübernahmen ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2021 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst bedienen kann. Der Jahresabschluss 2020 der swt konnte trotz massiver Einbrüche aufgrund der

Corona-Pandemie mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

Die Bürgschaften werden so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gelten. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnte die swt die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befindet sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaften entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahmen ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall die Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.